

**Protokoll**  
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt**  
**Aurich**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 03.06.2021

**Sitzungsbeginn:** 17:05 Uhr

**Sitzungsende:** 20:14 Uhr

**Ort:** Stadthalle Aurich, Eingang Bürgermeister-Anklam-Platz,  
26603 Aurich

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Herr Horst Feddermann

**Ratsvorsitzende**

Frau Almut Kahmann

**Ordentliche Mitglieder**

Frau Gila Altmann

Herr Bodo Bargmann

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Herr Rolf-Werner Blesene ab 17:10 Uhr (TOP 6)

Herr Johann Bontjer

Herr Erich Fokken

Herr Dieter Franzen

Herr Theo Frerichs

Herr Arnold Gossel

Frau Antje Harms ab 17:27 Uhr (TOP 6)

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt

Herr Hermann Ihnen

Frau Jabine Janssen

Herr Thomas Janßen

Herr Werner Kranz

Frau Gerda Küsel

Frau Dore Löschen

Frau Silvia Lübcke

Herr Konrad Madena

Herr Artur Mannott

Herr Hans Gerd Meyerholz

Herr Dr. Hans-Hermann Meyerholz ab 17:14 Uhr (TOP 6

Herr Johann Reiter bis 19:30 Uhr (TOP 13)

Herr Hinrich Röben ab 17:30 Uhr (TOP 6)

Herr Richard Rokicki

Frau Gabriele Schapp

Herr Wiard Siebels bis 20:13 Uhr (TOP 38)

Herr Hendrik Siebolds  
Frau Hilde Ubben  
Herr Reinhard Warmulla  
Herr Bastian Wehmeyer  
Herr Hinrich Wilts

bis 18:52 Uhr (TOP 12)

**von der Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Hardwig Kuiper  
Frau Irina Krantz  
Herr Johann Stromann  
Frau Birgit Ehring-Timm  
Frau Beate de Berg  
Herr Nils Friedrichs  
Herr Uwe Goemann  
Herr Jens Bock  
Frau Kristina Goldenstein  
Herr Jan-Simon Harms

Protokollführer  
bis Ende öffentlicher Teil  
Stadthalle Aurich

**Entschuldigt fehlen:**

**Ordentliche Mitglieder**

Frau Viola Czerwonka  
Herr Steffen Haake  
Herr Eckhard Hattensaur  
Frau Sonja Jakob  
Herr Ulrich Kötting  
Herr Volker Rudolph

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Ratsvorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates um 17:05 Uhr.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 22.04.2021**

Das Protokoll wird mit 28 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen ohne Änderung genehmigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung**

Frau Kahmann verweist auf einen Dringlichkeitsantrag der Gruppe SPD/GAP zur Vorlage 21/112 „1. Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Jugend- und Familienzentrum AöR" vom 01.04.2018“. Die Vorlage ist bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 31.05.2021 beraten und empfohlen worden. Die Dringlichkeit ist hier seitens der Mitglieder des Verwaltungsausschusses festgestellt worden.

Eine Dringlichkeit liege vor, da die rechtliche Handlungsfähigkeit der Anstalt dringend wiederhergestellt werden müsse, so Frau Kahmann. Eine zeitnahe Beratung und Beschlussfassung daher notwendig.

Sodann lässt sie über die Feststellung der Dringlichkeit abstimmen.

Die Dringlichkeit wird einstimmig durch den Rat der Stadt Aurich festgestellt.

Die Vorlage wird als neuer Tagesordnungspunkt 30 eingefügt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird sodann einstimmig festgestellt.

**TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der festen Weihnachtsbeleuchtung an den Bäumen im Bereich der Fußgängerzone. Ein Teil der Beleuchtung droht mit den Baumstämmen zu verwachsen. Die Vitalität der Bäume drohe darunter zu leiden. Sie möchte wissen, ob die Stadt Aurich eine Erneuerung der Beleuchtung plant.

Frau Krantz antwortet, dass die Verwaltung aktuell die dortigen Bäume untersucht. Normalerweise müssten die Lichterketten mitwachsen.

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Sachstand zur Planung eines regionalen Mobilitätspunktes im Bereich der Emdter Straße. Er habe die Befürchtung, dass dieser bei den Planungen zum neuen ZOB nicht berücksichtigt werde.

Frau Krantz teilt mit, dass ein Haltepunkt für die Bahn auch weiterhin Bestandteil der Planungen sein wird. Aktuell werde eine entsprechende Machbarkeitsstudie durch den Landkreis Aurich erstellt. Die Stadt Aurich lasse zudem eine Verkehrsprüfung für den Bereich

durchführen. Die Ergebnisse sollten abgewartet werden, bevor ein Bahn-Haltepunkt konkret ausgearbeitet wird. Es werde jedoch eine Verknüpfung zwischen Bus und Bahn an der Emder Straße geben, so Frau Krantz.

**TOP 6     Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 - Endgültiger Beschluss**  
**Vorlage: 21/026/5**

Anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation stellt der Bürgermeister die wesentlichen Eckpunkte des Haushalts 2021 vor und erläutert ebenfalls die mögliche Entwicklung für die folgenden Jahre.

Der Haushaltssituation biete nur wenig Spielraum für Investitionen und bleibe angespannt, so der Bürgermeister. Die Stadt Aurich müsse auch weiterhin sparen. Zudem seien die Folgen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar. Mit einer Investitionssumme von rd. 30 Mio. Euro und einer Neuverschuldung von rd. 3 Mio. Euro habe die Stadt Aurich jedoch einen verantwortungsbewussten Haushalt 2021 vorgelegt. Insbesondere verweist er auf die Investitionen zur Altstadtsanierung, zur Stadtentwässerung und zum Digitalpakt für die Schulen.

Anschließend verweist der Bürgermeister auf Investitionen, welche in der nächsten Zeit erforderlich sind. Hierzu gehören der Anbau für die Realschule, der Ausbau der Kinderbetreuung und der Neubau des Gerätehauses für die Ortsfeuerwehr Aurich. Hier bedarf weiterer Haushaltsanstrengungen, um diese Investitionen tätigen zu können.

Ein kleiner Lichtblick ist auch bei der Schuldentwicklung zur erkennen, so der Bürgermeister. Hier konnten die Kassenkredite und langfristigen Schulden etwas reduziert werden. Trotzdem bleibe der Gesamtschuldenstand auf einem hohen Niveau.

Herr Siebolds betont, dass im Haushalt 2021 wichtige Punkte gar nicht bzw. nur sehr unzureichend berücksichtigt worden sind. Im Haushalt 2021 bleibe der soziale Wohnungsbau völlig unberücksichtigt. Der aktuelle Wohnungsmarkt in der Stadt Aurich zeige jedoch eindeutig, dass sozialer und bezahlbarer Wohnraum dringend geschaffen werden muss. Hier habe die Stadt Aurich in den letzten fünf Jahren kaum etwas erreicht. Aufgrund der schlechten Haushaltssituation habe die Stadt gerade hier die notwendigen Gelder gekürzt bzw. gestrichen.

Des Weiteren bedarf es einer Verkehrswende in der Stadt Aurich. Bus und Bahn müssten ausgebaut bzw. erweitert werden. Beispielhaft nennt Herr Siebolds die Schaffung weiterer Fahrradstraße, die Optimierung des Anrufbusses sowie den Bahnanschluss für den Personennahverkehr.

Auch die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger bleibe weit unter den Möglichkeiten. Seine Fraktion werde deshalb nicht zustimmen, so Herr Siebolds.

Herr Wilts teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese dem Haushalt zustimmen werde. Dieser Haushalt sei ein Sparhaushalt. Gleichwohl werden wichtige Investitionen getätigt. Er verweist ebenfalls auf den Ausbau der Kindertagesstätten und der Altstadtsanierung. Gleichwohl vermisse die SPD-Fraktion die notwendigen Investitionssummen in den bezahlbaren Wohnraum. Die Fraktion werde sich auch in Zukunft für den Ausbau des sozialen und bezahlbaren Wohnraums einsetzen.

Des Weiteren teilt Herr Wilts mit, dass die SPD-Fraktion auch weiterhin für eine Konsolidierung des Haushalts eintritt. Die in den letzten Jahren gestiegene Verschuldung der Stadt Aurich habe jedoch auch zu einer Verdoppelung des Vermögens geführt. Deshalb habe die SPD-Fraktion auch den Haushalten der letzten Jahre zustimmen können.

Die Stadt Aurich benötige ein Personalentwicklungskonzept, so Herr Janssen. Gerade die Personalkosten sind in den letzten Jahren enorm gestiegen und sind mit aktuell 28 Mio. Euro ein großer Kostenfaktor im Haushalt. Gerade hier müsse nach Einsparungen gesucht werden. Die CDU-Fraktion fordere bereits seit Jahren ein Konzept für Einsparungen im Personalbereich. Es dürfe nicht sein, dass wir immer nur bei den freiwilligen Leistungen (z.B. der Vereinsförderung) nach Einsparungen suchen.

Die CDU-Fraktion erwarte nunmehr von der Verwaltung eine zügige Erstellung einer Beschlussvorlage zum Personalentwicklungskonzept. Politik und Verwaltung müssen hier Lösungsorientiert zusammenarbeiten.

Die GFA-Fraktion werde dem Haushalt 2021 zustimmen, so Herr Hans Gerd Meyerholz. Mit dem Haushalt 2021 sei die Stadt Aurich auf einem guten Weg zur Haushaltskonsolidierung. Die Stadt Aurich habe in den letzten Jahren erheblich über ihre Verhältnisse gelebt. Die Kommunalaufsichtsbehörde habe mehrfach auf die notwendige Konsolidierung hingewiesen. Die hohe Verschuldung der Stadt Aurich ist eine Folge dieser Haushaltspolitik. Mit diesem Haushalt ist der gute Wille der Verwaltung zum Sparen erkennbar.

Politik und Verwaltung dürften jedoch dabei nicht die notwendigen und erforderlichen Investitionen zur Erweiterung der Realschule, dem Neubau für die Ortsfeuerwehr Aurich und der Sporthalle auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände vergessen. Die notwendigen Haushaltsmittel müssen rechtzeitig bereitgestellt werden. Auch mögliche Fördertöpfe für diese Maßnahmen sind zeitnah zu prüfen.

Auch Herr Rokicki sieht die Stadt Aurich auf einem richtigen Weg. Die AWG-Fraktion erkenne den Sparwillen. Seine Fraktion befürworte die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, um den bezahlbaren und sozialen Wohnungsbau in der Stadt Aurich voranzubringen. Dem Haushalt 2021 könne daher zugestimmt werden.

#### Beschluss:

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG beschließt der Rat der Stadt Aurich die in der Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Haushaltsplanes 2021 für den Kernhaushalt und die Nettoeregietriebe der Stadt Aurich, einschließlich der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2021 bis 2024, zuletzt geändert auf der Grundlage der 2. Veränderungsliste vom 27.05.2021 (Anlage 2). Der Festlegung der wesentlichen Produkte (Anlage 3) sowie dem Stellenplan 2021 (Anlage 4) wird zugestimmt. Die Daten des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2022 – 2024 werden zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

#### **TOP 7     Prüfung der Abwicklung der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Auricher Bäder- und Hallenverwaltungsgesellschaft mbH** **Vorlage: 21/089**

Herr Gossel teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die Fraktion auch weiterhin von der Notwendigkeit der abh und der geleisteten Arbeit des Aufsichtsrates überzeugt ist. Die damalige Gründung war und ist nachvollziehbar und sinnvoll.

Gleichwohl werde die Fraktion der Vorlage zustimmen. Man erwarte jedoch eine ausführliche und echte/faire Prüfung.

Für die SPD-Fraktion teilt Herr Bathmann mit, dass sich die Fraktion ebenfalls für den Erhalt der abh ausspricht. Die abh sei ein Erfolgsmodell. Der Aufsichtsrat arbeite gut und zielorientiert. Änderungen seien daher nicht notwendig,

Herr Rokicki betont, dass die AWG-Fraktion zustimmen werde. Die abh sei nicht mehr erforderlich. Die Arbeit bzw. die Entscheidungen könnten auch in den Fachausschüssen erfolgen.

Für Herrn Dr. Meyerholz stelle sich die Frage der Sinnhaftigkeit der abh. Diese sollte geprüft werden. Die abh erhalte jedes Jahr einen hohen Zuschuss durch die Stadt Aurich, um die jeweiligen Verluste auszugleichen. Vielmehr müsse die finanzielle Situation verbessert werden. Die Einnahmesituation könnte z.B. durch höhere Mieten erreicht werden. Auch die Abschreibungen sollten tatsächlich zurückgelegt werden, um so notwendige Reparaturen und Investitionen tätigen zu können. Hier bedarf es einer besseren und klaren Finanzpolitik. So könne die abh sogar in die Gewinnzone kommen.

Herr Siebolds beklagt den mangelnden Informationsfluss an den Rat der Stadt Aurich. Zudem müsse durch die Prüfung eine klare Aufstellung der tatsächlichen Kosten erfolgen. Nur so könne der Nutzen für eine Notwendigkeit erkennbar werden.

Ein Prüfauftrag sei überfällig, so Frau Altmann. Es fehle an Transparenz in vielen Bereichen. Ziel sollte die tatsächliche Abwicklung der abh sein, so Frau Altmann.

Der Bürgermeister teilt abschließend mit, dass die Prüfung ergebnisoffen durchgeführt werde. Es bestehe kein Zeitdruck. Gleichwohl werde der Prüfauftrag zeitnah erfolgen. Den genauen Zeitplan werde die Verwaltung noch bekanntgeben.

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt, dass die Verwaltung die Abwicklung der Gesellschaften

- Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Auricher Bäder- und Hallenverwaltungsgesellschaft mbH

prüft und dem Rat Informationen zum Verfahren sowie eine Beschlussvorlage vorbereitet.

#### Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen

#### **TOP 8 Auflösung und Rückführung der vorhandenen Netto-Regiebetriebe** **Vorlage: 21/085**

Herr Bathmann beantragt für die SPD-Fraktion, dass die Entscheidung vertagt wird. Über die Auflösung und Rückführung sollte der neue Rat entscheiden.

Der Bürgermeister erklärt, dass aus organisatorischen und verwaltungstechnischen Gründen eine sehr zeitnahe Entscheidung notwendig ist. Die Verwaltung brauche eine bestimmte Zeit, um die Auflösung und Rückführung durchzuführen.

Nach kurzer Diskussion teilt Herr Bathmann mit, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Sodann lässt die Ratsvorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Auflösung und Rückführung der vorhandenen Netto-Regiebetriebe

- Liegenschafts- und Gebäudemanagement,
- Stadtentwässerung und
- Betriebshof

in die Kernverwaltung der Stadt Aurich zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9 Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen/ -ansiedlungen / -übernahmen in der Innenstadt der Stadt Aurich**  
**Vorlage: 21/019**

Beschluss:

Die „Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen/ -ansiedlungen / -übernahmen in der Innenstadt der Stadt Aurich“ wird beschlossen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 04. Juni 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

**TOP 10 Befristung der Hortgruppe "Haie" KITA Upstalsboom entfristen**  
**Vorlage: 21/072**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Befristung der Hortgruppe „Haie“, die zum 31.07. 2021 ausläuft, zu entfristen und der zu beantragenden Betriebserlaubnis auf Dauer (solange die Auslastung vorliegt) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 11 Neugestaltung der Fußgängerzone (Burgstraße und Osterstraße)  
Sachstand Entwurfsplanung  
Vorlage: 21/091**

Die Vorlage wird von den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis genommen.

**TOP 12 Bepflanzung Fußgängerzone  
Vorlage: 21/095**

Herr Warmulla hätte sich mehr Kreativität und Qualität gewünscht. In der Gestaltung hätte sich mehr die Identität der Stadt Aurich widerspiegeln müssen. Zudem seien die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Fußgängerzone habe zukünftig weniger grün. Statt der vorgesehenen Kübel hätten mehr Bäume gepflanzt werden müssen, so Herr Warmulla.

Sodann stellt Herr Warmulla den Antrag, dass die drei Kopflinden in den Pflanzkübeln im Seitenbereich zur Fußgängerzone erhalten bleiben.

Frau Krantz teilt mit, dass die drei Bäume verpflanzt werden sollen. Mögliche Standorte werden aktuell noch geprüft. Möglicherweise käme auch eine Fläche beim Kunstpavillon in Frage.

Frau Altmann äußert ihre Zweifel am Gesamtkonzept. Für die vorgesehene Begrünung in der Fußgängerzone fehle ein vernünftiges Pflegekonzept. Sie habe Zweifel, dass der NRB-Betriebshof die Pflege kompetent und ausreichend durchführen kann. Auch die Finanzierung dieser notwendigen Pflege sei noch nicht geklärt. Zudem hätte sie sich andere Baumarten gewünscht. Beispielfhaft nennt sie Bäume mit einem nicht so hohen Kronendach.

Ebenfalls lehnt Frau Altmann die vorgesehenen Kübel ab. Vielmehr sollten feste Kübel installiert werden. Mit transportablen Kübeln bestehe die Gefahr, dass diese nicht wieder aufgestellt werden bzw. für längere Zeit fehlen und so die beabsichtigte Begrünung nur unzureichend erreicht wird.

Herr Bargmann spricht sich für eine Zustimmung aus. Die Planungen berücksichtigen die Gegebenheiten vor Ort. Mit dem Beschluss kommen wir der Verschönerung der Auricher Fußgängerzone wieder einen weiteren Schritt näher. Der NRB-Betriebshof könne aus seiner Sicht die Pflege sehr wohl übernehmen. Die Kompetenzen seien vorhanden. Wir sollten stolz auf unsere neue Fußgängerzone sein, so Herr Bargmann.

Die Ratsvorsitzende lässt sodann über den Antrag von Herrn Warmulla abstimmen.

Mit 2 ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Frau Kahmann lässt nunmehr über die vorliegende Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Gemäß technischen Gesichtspunkten erfolgt eine maximale Anzahl an Neuanpflanzungen von Bäumen.

Das Baum Prunus x schmittii (Schmitt's Kirsche) wird an geeigneten Baumstandorten neu gepflanzt.

Die Robinien und der Kugelhorn werden gemäß Gutachten nicht erhalten.

Die Linden am Marktplatz werden gemäß Gutachten verpflanzt.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 13**    **Sanierungsgebiet Blücher-Kaserne Aurich: Verzicht der Stadt Aurich auf das Erstzugriffsrecht für Teilflächen des Geländes der ehemaligen Blücher-Kaserne**  
**Vorlage: 21/093**

Herr Hans Gerd Meyerholz teilt mit, dass die GFA-Fraktion zustimmen werde. Er habe jedoch noch Fragen zur Verbindlichkeit der Rahmenplanung. Er möchte konkret wissen, welche rechtlichen Folgen ein Verzicht auf das Erstzugriffsrecht auf die Rahmenplanung habe. Frau Krantz antwortet, dass mit den Investoren ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werde. Dieser werde auch der Politik vorgestellt und erläutert. Zudem berücksichtigen die vorgelegten Konzepte den Zielen der beschlossenen Rahmenplanung.

Herr Siebolds kritisiert den vorgesehenen Verzicht auf das Erstzugriffsrecht. Statt auf private Investoren zu setzen, sollte die Stadt Aurich die gesamten Flächen erwerben. Finanziell wäre der Kaufpreis zu leisten. Der Erwerb könne auch durch eine stadteigene Wohnungsbau-gesellschaft erfolgen. Die Stadt Aurich habe damit alle Entscheidungen in der Hand. So könne das Areal optimal erschlossen werden.

Sodann stellt Herr Siebolds den Antrag, dass vor Vertragsunterzeichnung der städtebauliche Vertrag dem Rat der Stadt Aurich vorgelegt wird.

Herr Wehmeyer verweist auf die Vorteile. Mit den privaten Investoren werde das Gelände eine positive Entwicklung erfahren. Das vorgesehene Konzept könne als gelungen angesehen werden. Wir müssen endlich weiterkommen.

Frau Altmann spricht von einer der größten Fehlentscheidungen mit historischen Ausmaß für die Stadt Aurich. Mit dem vorgesehenen Konzept werde seitens der Stadt Aurich eine große Chance vergeben, um eine durchdachte Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes zu erreichen. Die vorgesehene Entscheidung zeuge von Mutlosigkeit.

Des Weiteren kritisiert Frau Altmann die vorgesehenen Planungsänderungen. Gebäude, welche ursprünglich erhalten werden sollten, werden abgerissen. Zudem werden die ökologischen Belange und die Chance zu einer klimagerechten Entwicklung des gesamten Areals größtenteils aufgegeben.

Herr Rokicki teilt mit, dass mit den privaten Investoren eine schnellere Entwicklung erreicht werden kann. Es dürfe nicht noch weitere Jahre zu einem Stillstand kommen, so Herr Rokicki.

Herr Bargmann verweist auf die verpflichteten Auflagen, welche die Investoren zu beachten haben. Die Stadt könne durch die vorgesehenen Investitionen nur profitieren.

Die Ratsvorsitzende lässt nunmehr über den Antrag von Herrn Siebolds abstimmen, welcher lautet:

„Vor der Vertragsunterzeichnung wird der städtebauliche Vertrag vorab dem Rat der Stadt Aurich vorgelegt.“

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Sodann lässt die Ratsvorsitzende über die Beschlussvorlage (einschl. der soeben beschlossenen Ergänzung) abstimmen.

Beschluss:

Vorbehaltlich des Abschlusses der städtebaulichen Verträge zwischen den Investoren und der Stadt Aurich verzichtet die Stadt Aurich auf das Erstzugriffsrecht für die in Anlage 1 gekennzeichneten Flächen.

Die Verwaltung wird zum Abschluss der vorgenannten städtebaulichen Verträge gem. § 11 BauGB ermächtigt.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

Ergänzung zum Beschluss:

Vor der Vertragsunterzeichnung wird der städtebauliche Vertrag vorab dem Rat der Stadt Aurich vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

**TOP 14 Sanierungsgebiet Blücher-Kaserne Aurich: Erwerb von Flächen auf dem Gelände der ehemaligen Blücher-Kaserne durch die Stadt Aurich im Rahmen des Erstzugriffsrechts**  
**Vorlage: 21/094**

Beschluss:

Die Stadt Aurich übernimmt im Rahmen ihres Erstzugriffsrechtes die aus dem beigefügten Plan ersichtlichen Teilflächen auf dem Gelände der ehemaligen Blücher-Kaserne. Dies betrifft insbesondere die Sportflächen im nördlichen Bereich des Geländes, die zu entwickelnden Wohnbauflächen im südlichen Bereich des Geländes sowie zwei kleinere Teilflächen entlang des Wasserwerkweges.

Die Flächen werden maximal zum vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelten sanierungsunbeeinflussten Anfangswert erworben.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

(Herr Warmulla war bei der Abstimmung nicht anwesend)

**TOP 15 Flurbereinungsverfahren Tannenhausen**  
**Kostenbeteiligung der Stadt Aurich an den Straßen Ol Streek und Zur Goldensteinbrücke**  
**Vorlage: 21/039**

Beschluss:

Die Stadt Aurich verpflichtet sich den Eigenanteil von 20 % des landwirtschaftlichen Wegebaus im Zuge der Flurbereinigung Tannenhausen für die Straßen Ol Streek und Zur Goldensteinbrücke zu übernehmen.

Der Eigenanteil ist in den Haushalt 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig  
(Herr Warmulla war bei der Abstimmung nicht anwesend)

**TOP 16 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Erholungsgebiet Tannenhausen"**

**- Abwägungsbeschluss**

**- Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 21/053**

Beschluss:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen zur Auslegung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“, gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB,
2. der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 “Erholungsgebiet Tannenhausen“ - bestehend aus den textlichen Festsetzungen– mit Begründung als Satzung

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung  
(Herr Warmulla war bei der Abstimmung nicht anwesend)

**TOP 17 Bebauungsplan Nr. 68 12. Änderung, Erholungsgebiet Tannenhausen einschließlich der 33. Berichtigung des Flächennutzungsplanes**  
**- Auslegungsbeschluss**  
**- Abwägungsbeschluss**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 21/069**

Beschluss:

- Die Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 68/12. Änderung, inklusive der textlichen Festsetzungen, der dazugehörigen Begründung und der 33. Berichtigung des Flächennutzungsplanes,
- die Abwägungen der zur Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches zum Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68, inklusive der 33. Berichtigung des Flächennutzungsplanes, eingegangenen Stellungnahmen,
- die Aufhebung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 –Erholungsgebiet Tannenhausen-, in dem durch den Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 –Erholungsgebiet Tannenhausen- ,überdeckten Teilbereich,
- die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 – Erholungsgebiet Tannenhausen-, inklusive der dazugehörigen Begründung und der 33. Berichtigung des Flächennutzungsplanes als Satzung, wie beiliegend

werden beschlossen.

Sämtliche Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung  
(Herr Warmulla war bei der Abstimmung nicht anwesend)

**TOP 18 Bebauungsplan Nr. 382 "Nahversorgung Wiesenstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss, 26. Berichtigung des Flächennutzungsplanes, Aufhebung des BPlanes DS 2 im überdeckten Teilbereich**  
**Vorlage: 21/096/1**

Herr Rokicki betont, dass er gegen die Vorlage stimmen werde. Politik und Verwaltung sollten ebenfalls dafür sorgen, dass am Hammerkeweg weiterhin ein Lebensmittelmarkt bestehen bleibt.

Herr Siebolds entgegnet, dass es sich dabei um eine reine unternehmerische Entscheidung handelt. Politik und Verwaltung hätten darauf keinen Einfluss.

Beschluss:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB),

2. die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB),
3. den Bebauungsplanes Nr. 382 „Nahversorgung Wiesenstraße“ mit Begründung als Satzung mit Änderungen im laufenden Verfahren,
4. die 26. Berichtigung des Flächennutzungsplans,
5. die Aufhebung des rechtsverbindlichen Durchführungsplans Nr. 2 Sandhorst im überdeckten Teilbereich

werden beschlossen.

Die Anlagen zu dieser Beschlussvorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

**TOP 19 Erwerb Liegenschaft Brockzeteler Straße 33**  
**Vorlage: 21/101**

Beschluss:

Die Stadt Aurich erwirbt die Liegenschaft Brockzeteler Straße 33, 26605 Aurich. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 20 Vorschlag zur Veräußerung des Doppelhauses Mesterweg 4/5, 26607 Aurich**  
**Vorlage: 20/186**

Herr Wilts teilt mit, dass die Gruppe SPD/GAP gegen einen Verkauf stimmen werde. Die Stadt Aurich müsse ihren Wohnraum behalten und erhalten. Die Wohnungen sollten auch weiterhin als bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen.

Auch Herr Siebolds spricht sich gegen einen Verkauf aus. Die Stadt Aurich müsse vielmehr dafür sorgen, dass mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werde, statt entsprechende Wohnungen zu verkaufen.

Herr Mannott verweist auf den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Ortsrates Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg, dass die Wohnungen verkauft werden. Der Aufwand und die Kosten für den Erhalt der Wohnungen seien nicht mehr tragbar.

Sodann lässt die Ratsvorsitzende über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Eine Teilfläche des Flurstücks 97/12 und eine Teilfläche des Flurstücks 97/15 der Flur 2, Gemarkung Plaggenburg mit den aufstehenden Gebäuden, insbesondere dem Doppelhaus Mesterweg 4/5, 26607 Aurich, sollen meistbietend veräußert werden.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen

**TOP 21 Veräußerung des städtischen Objektes "Hoher Weg 80" in Rahe**  
**Vorlage: 21/098**

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert das Flurstück 60/1, Flur 4 der Gemarkung Rahe zur Größe von 689 m<sup>2</sup> mit dem darauf befindlichen Gebäude „Hoher Weg 80“.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 57.526,99 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen  
(Herr Röben hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen)

**TOP 22 Sanierung der Fockenbollwerkstraße**  
**Grunderwerb für die Nebenanlagen**  
**Vorlage: 21/084**

Beschluss:

Die Stadt Aurich erwirbt die im Sachverhalt aufgelisteten Grundstücke zum Bodenrichtwert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 23 Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Middels II**  
**Vorlage: 21/092**

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Middels belegene Gewerbefläche, Flurstück 68/23 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog zur Größe von 8.125 m<sup>2</sup>.

2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 15,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für die Gesamtfläche 121.875,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

**TOP 24    Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum IV**  
**Vorlage: 21/107**

Herr Kuiper teilt mit, dass die Fläche ca. 1.400 m<sup>2</sup> beträgt. Daher werde auch der Verkaufspreis sich entsprechend ändern.

Hinweis der Verwaltung:

Der Kaufpreis wird bei ca. 49.000,00 € liegen. Der Beschluss durch den Rat der Stadt Aurich ist entsprechend angepasst worden.

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum IV belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 1.400m<sup>2</sup>.

Es handelt sich dabei um Teilflächen aus den Flurstücken 26 und 27 jeweils der Flur 2 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 35,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für die Gesamtfläche ca. 49.000,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

**TOP 25 Ernennung des Stadtbrandmeisters**  
**Vorlage: 21/086**

Beschluss:

Herr Heinz Hollwedel wird unter Fortdauer des Beamtenverhältnisses als Ehrenbeamter auf Zeit für sechs Jahre vom 03.07.2021 bis zum 02.07.2027 zum Stadtbrandmeister der Stadt Aurich ernannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 26 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wal-**  
**le**  
**Vorlage: 21/088**

Beschluss:

Herr Thorsten Fleßner wird unter Fortdauer des Beamtenverhältnisses als Ehrenbeamter auf Zeit für weitere sechs Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wal-  
le ernannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 27 Berichte und Erklärungen der Fraktionen und Gruppen**

Herr Siebels teilt mit, dass für die Reaktivierung von Bahnlinien zukünftig mehr Fördergelder zur Verfügung stehen werden. Der Landtag des Landes Niedersachsen werde in einem gemeinsamen Antrag von CDU und SPD dafür sorgen, dass Fördergelder schneller abgerufen werden können. Es ist vorgesehen, dass eine Förderung von 90 % möglich werde. Die entsprechenden Bundesmittel stehen im Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung.

Für die Stadt Aurich biete sich eine neue Chance für die Reaktivierung des Personennahverkehrs. Die SPD-Fraktion stehe auch weiterhin für die Einrichtung des Personennahverkehrs in Aurich. Nunmehr müssen Politik und Verwaltung tätig werden.

Herr Siebolds teilt diesbezüglich mit, dass im Rat der Stadt Aurich noch viel Überzeugungsarbeit notwendig sei, um Mehrheiten für die notwendigen Beschlüsse bzgl. eines Bahnan-  
schlusses für den Personennahverkehr zu erhalten. Er hoffe dabei auf neue Mehrheiten im zukünftigen Rat.

Herr Hans Gerd Meyerholz teilt mit, dass die DLRG in Aurich aktuelle Probleme habe, genügend Schwimmzeiten für den Schwimmunterricht zu bekommen. Die Verwaltung möge bitte prüfen, ob zusätzliche Zeiten im Familien- und Wohlfühlbad zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Kuiper antwortet, dass die Verwaltung aktuell mit den Vereinen über zusätzliche Schwimmzeiten spreche.

**TOP 28 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Der Bürgermeister unterrichtet die Ratsmitglieder über eine Förderzusage seitens des Landes Niedersachsen. Die Stadt Aurich bekommt Fördermittel zum Neubau der Turnhalle auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände. Über die Höhe könne er noch keine Angaben machen. Sobald der Bescheid vorliegt, werde er die Politik informieren, so Herr Feddermann.

**TOP 29 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung**

Anfragen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

**TOP 30 1. Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Jugend- und Familienzentrum AÖR" vom 01.04.2018  
Vorlage: 21/112**

Die Ratsvorsitzende verliest den Änderungsantrag der Gruppe SPD/GAP:

Der Vorschlag lautet:

Der neue § 4 Abs. 1 der Satzung AÖR sollte – wegen der ausdrücklichen gesetzlichen Regelung in § 145 Abs. 2 Satz 2 NKomVG – wie folgt lauten:

„Der Vorstand der Anstalt ist der/die jeweilige Leiter/-in des Jugend- und Familienzentrums AÖR“

Herr Hans Gerd Meyerholz bittet darum, dass die geänderte Fassung der Satzung diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird. Dieses wird seitens der Verwaltung zugesagt.

Frau Kahmann lässt sodann über den obigen Empfehlungsbeschluss abstimmen.

**Beschlussvorschlag (lt. Vorlage):**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die 1. Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Anstalt des öffentlichen Recht „Jugend- und Familienzentrum AÖR“, in der als Anlage beigefügten Fassung.

Beschluss:

Der neue § 4 Abs. 1 der Satzung AÖR soll – wegen der ausdrücklichen gesetzlichen Regelung in § 145 Abs. 2 Satz 2 NKomVG – wie folgt lauten:

„Der Vorstand der Anstalt ist der/die jeweilige Leiter/-in des Jugend- und Familienzentrums AÖR“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 31 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 32 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Die Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr. Sie bedankt sich bei allen Anwesenden.